

Nr. 8955.

Vorsitzender:

Ministerialrat Dr. S e e g e r ,

Beisitzer:

Direktor P f i t z n e r -Berlin,
Architekt Otto B a u r -Berlin,
Pastor B e u t e l -Pröttlin,
Direktor Dr. G ü n t h e r -Berlin.

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Centropa-Film
G.m.b.H. in Berlin gegen das Verbot des Bildstreifens :

„ Achten Sie auf Meyer“

durch die Filmprüfstelle Berlin erschien für Beschwerde -
führerin : Conrad U r b a n .

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Bildstreifen
von der Filmprüfstelle Berlin erstmalig am 13. September
1933- Nr. 34 473- verboten, alsdann um 35 m gekürzt und eine
Reihe von Sprechtexten (Akt I, Titel 28, 38-40, 46, 47, 61, 62 und
Akt II, Titel 8, 21 und 22) entfernt worden sei. Gleich -
wohl sei auch die bereinigte Fassung mit der der Beschwerde
unterliegende Entscheidung vom 21-September 1933 verboten
worden.

Der Bildstreifen wurde vorgeführt.

Der Vertreter der Beschwerdeführerin äusserte sich
zur Sache.

Es wurde folgende

Entscheidung

E n t s c h e i d u n g

verkündet :

- I. Die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom 21. September 1933- Nr. 34 505 - wird aufgehoben.
- II. Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reich zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.
- III. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

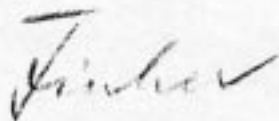
E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e .

Es handelt sich um ein harmloses Lustspiel, das auch nicht deshalb anstößig wirkt, weil ein Hochzeitspaar den Gegenstand der vorkommenden Verwechslungen abgibt. Es überschreitet nirgends die Grenzen von Anstand und Moral, Zoten fehlen gänzlich.

Von einer entsittlichenden Wirkung kann unter diesen Umständen nicht gesprochen werden.

§§ 1, 3, 5, 7, 12, 13, 16 des Lichtspielgesetzes und 5 der Gebührenordnung tragen die Entscheidung.

Beglaubigt:



Regierungsoberinspektor.

